

Bauländer Bote

Amtsblatt der Stadt Adelsheim

Nr. 49 | 2025

■ Adelsheim
 ■ Sennfeld
 ■ Leibensstadt

05.12.2025

Redaktionsschluss für das Amtsblatt in KW 51

Bitte beachten:
Dieser wird **um einen Arbeitstag
vorverlegt**. Der Erscheinungstag
bleibt gleich.

KW 2/2026

Achtung: Es kann aufgrund des
Feiertags zu Änderungen des
Redaktionsschlusses bzw. des Er-
scheinungstags kommen.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Am **Montag, 15.12.2025 um
19.00 Uhr im Rathaus Adels-
heim, Großer Sitzungssaal,
Marktstraße 7, Adelsheim.**

Weitere Informationen unter
„Amtliche Bekanntmachungen“.

Save the Date

**46. Adelsheimer
Weihnachtsmarkt
vom 12. bis 14.12.2025**

STADT ADELSHEIM

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch
08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag
08.00 – 12.30 Uhr
13.30 – 17.30 Uhr (Verwaltung)
13.30 – 18.00 Uhr (Bürgerbüro)

T. + 49 (0) 6291/6200-0
info@adelsheim.de
www.adelsheim.de



Jahreskonzert *Capricciosa*

am 06. Dezember 2025
um 19:30 Uhr
in der Eckenberghalle

Bewirtung durch den
TC Schwarz- Weiß Adelsheim

Feuerwehr- Stadtkapelle Adelsheim

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Stadtverwaltung Adelsheim

Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/6200-0

Bürgerbüro

Montag – Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
 Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung

Montag – Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
 Freitag geschlossen

Das Bürgerbüro ist an Freitagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar. Für den Publikumsverkehr bleibt das Rathaus an Freitagen weiterhin geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten sind telefonische Terminvereinbarungen möglich.

Verwaltungsstelle Leibenstadt (Tel. 06291/7272)

Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Verwaltungsstelle Sennfeld (Tel. 06291/62000)

nur nach telefonischer Vereinbarung



Altes Rathaus, Marktstraße 7, Tel. 06291/6200-39
 E-Mail: stadtbuecherei@adelsheim.de
 www.stadtbuecherei.adelsheim.de

Öffnungszeiten

Dienstag 10.00 – 14.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 19.00 Uhr
 Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Bauländer Heimatmuseum

Schlossgasse 14a

Nach Absprache mit der Stadtverwaltung sind jederzeit Sonderführungen für Gruppen möglich. Sonderführungen sind ebenfalls in der 1489 erbauten Jakobskirche möglich, sie können über die Stadtverwaltung Adelsheim (Tel. 06291/6200-0) vereinbart werden.

Heimatmuseum und Gedenkstätte „Ehemalige Synagoge“ Sennfeld

Hauptstraße 43
 Öffnungszeiten und Führungen nach Absprache mit
 Frau Valentina Munz unter synagoge_sennfeld@yahoo.com

Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Adelsheim

immer montags 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Altes Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 010,
 Marktstraße 7, 74740 Adelsheim
 Ansprechpartner zur Vereinbarung von Terminen ist das Bürgerbüro, Tel. 06291/6200-0



An die
 Stadtverwaltung Adelsheim
 Marktstraße 7
 74740 Adelsheim
 E-Mail: hinweise@adelsheim.de

Anfragen, Anregungen, Hinweise, Tipps für die Stadtverwaltung

Ich habe Folgendes festgestellt:

- **Straßenbeleuchtung** defekt
- **Schachtdeckel**
 - zu hoch/zu tief/ ist schadhaft
 - klappert
- **Straßenschäden/Schlaglöcher**
- **Spielplatz/Geräte**
 - defekt
 - zerstört
- **Straßennamenschild/Verkehrsschild**
 - verdeckt
 - fehlt
 - schadhaft
- **Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet**
(wenn möglich Verursacher und Zeitpunkt nennen)
- **Vandalismus/Sachbeschädigung**
(wenn möglich Verursacher und Zeitpunkt nennen)

Wo?

Sonstiges

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

Anonymen Hinweisen wird grundsätzlich nicht nachgegangen.



BLSE PRÄSENTIERT

SENNFELDER ADVENTSZAUBER

Der Sennfelder Adventszauber lädt mit festlicher Stimmung und köstlichen Leckereien der Sennfelder Vereine zum Einstimmen auf die Weihnachtszeit ein. Auch der Nikolaus schaut vorbei. 🎅

**06. DEZEMBER 2025
BEGINN 15:00 UHR**

AB 14:30 UHR KAFFEE/KUCHEN
VOR & IN DER FESTHALLE*
SENNFELD



*SCHLOSSSTRASSE 15, 74740 ADELSHEIM-SENNFELD
VERANSTALTER: HEIMATVEREIN SENNFELD

SENNFELDER ADVENTSZAUBER

AB 15:00 UHR
SPEISEN-UND
GETRÄNKE-
VERKAUF

17:00 UHR
HOHO!
DER NIKOLAUS
KOMMT VORBEI.

AB 14:30 UHR
KAFFEE UND
KUCHEN

15:00-17:00 UHR
KREATIVAKTION
FÜR KINDER

22:00 UHR
ENDE DER
VERANSTALTUNG




46. Adelsheimer

Weihnachtsmarkt

Des Jugendhauses



12. - 14. Dezember 2025



Freitag 12.12.

16:00 UHR

Öffnung des Marktes im Schlosshof des Wasserschlosses

17:00 UHR

Einstimmung auf den Weihnachtsmarkt in der evang. Stadtkirche: Krippenspiel des evangelischen Kindergartens Adelsheim

18:00 UHR

Offizielle Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch die Vorstandschaft des Jugendhauses und Bürgermeister Wolfram Bernhardt

Anschließend:

Weihnachtssingen mit der Jugendkapelle Adelsheim und dem Gesangverein 1839 Adelsheim mit dem Kath. Kirchenchor

Samstag 13.12.

16:00 UHR

Öffnung des Marktes im Schlosshof des Wasserschlosses

16:30 Uhr

Weihnachtssingen des Schulchors der Martin-von-Adelsheim-Schule

18:30 UHR

Musikalische Untermalung des Weihnachtsmarktes durch die Feuerwehr- und Stadtkapelle Adelsheim

BIS 20 UHR

Weihnachtsshopping: Die Adelsheimer Fachgeschäfte haben von 16-20 Uhr geöffnet

Sonntag 14.12.

15:00 UHR

Öffnung des Marktes im Schlosshof des Wasserschlosses

15:00Uhr

Musikalische Untermalung des Weihnachtsmarktes durch das „Blechgeflüster“ der Feuerwehr- und Stadtkapelle Adelsheim

16:30 UHR

Besuch vom Nikolaus mit Geschenken für unsere kleinen Gäste



Einladung zum **Adventscafé**

Die Jugendfeuerwehr Abt. Leibenstadt
lädt am

**Sonntag, 7. Dezember 2025
ab 14.30 Uhr**

zum Adventscafé ins Leibenstadter
Feuerwehrgerätehaus ein.

Neben Kaffee, Tee & Kuchen wird
ab 17 Uhr ein Vesper angeboten.



Wir freuen uns auf ihren
Besuch, genießen sie ein
paar vorweihnachtliche
Stunden bei uns.



**Die Stadtbücherei geht vom 20.12.2025
bis einschl. 10.1.2026 in Winterferien.**

Ab 13.1.2026 sind wir wieder für Sie da.

Weihnachtstasche gestalten



Wann?

Samstag
13.12.25
zwischen
10.-12 Uhr

Mit Schablonen
und Stiften bemalen

Du möchtest deine eigene kleine
Weihnachtstasche designen?
Dann komm in die Stadtbücherei!



Sammlung der Stadt Adelsheim

Sonderausstellung Modelleisenbahn



Samstag und Sonntag
13. u. 14. Dezember 2025
14 - 18 Uhr

Im Sitzungssaal des Rathauses
in Adelsheim

Der Eintritt ist frei!

Sonderausstellung „Modelleisenbahnen“

Das leise Rauschen, das Rattern und Zischen, das Pfeifen und Quietschen vieler kleiner Züge sind zu hören und der Dampf vieler Lokomotiven wird wieder in der Nase kitzeln, wenn am Adelsheimer Weihnachtsmarkt im großen Sitzungssaal des Rathauses eine Sonderausstellung „Modelleisenbahnen“ stattfindet. Nach dem positiven Zuspruch in den letzten Jahren und dem Wunsch vieler Besucher – vor allem der Kinder und Jugendlichen – lädt das Team des Bauländer Heimatmuseums am Samstag und Sonntag, 13. und 14. Dezember 2025 jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr sehr herzlich zum Staunen, Schauen und Schnuppern ein. Es ist auch in diesem Jahr wieder gelungen, eine abwechslungsreiche, interessante Ausstellung zusammenzustellen. Im Fahrbetrieb bewegen sich auf verschiedenen großen Anlage Spur-I-Modelle im Maßstab 1:32 mit einer Spurweite 45 mm, Spur HO mit 17 mm. Im Betrieb sind Dampf- und Dieselloks mit Rauch.

Das Team des Bauländer Heimatmuseums bietet am Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr im Rathausfoyer Kaffee und leckere, selbst gebackene Kuchen und Torten an. Zu dieser besonderen Ausstellung – der Eintritt ist frei – wird sehr herzlich eingeladen.



Hochwasserschutzprojekt „Am Ried“

In Adelsheim wurden die letzten Maßnahmen eines umfassenden Hochwasserschutzprojekts fertiggestellt. Die Mosbacher Firma Lintz und Hinnerger erhöhte in mehreren Bereichen Mauern und führte bauliche Verbesserungen durch, um Schutz vor einem 100-jährigen Hochwasser zu gewährleisten.

Besonders betroffen war der Abschnitt vom Schwimmbad bis zur Kirnaumündung. Verbandsvorsitzender Thomas Ludwig betonte, dass trotz sorgfältiger Planung keine absolute Sicherheit möglich sei und auch die Bürger Eigenvorsorge leisten müssten. Insgesamt 15 überörtliche Rückhaltebecken sowie ergänzende Maßnahmen wie in Adelsheim sollen die Region vor zunehmenden Starkregeneignissen schützen.

Am Schwimmbad wurden ab Ende März bis Ende April die Blocksteinmauern am DLRG-Gebäude und am Betriebsgebäude erhöht. Nicht mehr stabile Teile der alten Barriere wurden entfernt. Zusätzlich kam ein Dammbalkensystem am Eingang zum Einsatz, das bei Hochwasser aufgebaut wird. Ein zuvor verdeckter Kontrollschacht am Brünnbach wurde freigelegt und neu eingefasst.

Für Arbeiten im Bereich Badstraße und „Am Ried“ waren im Vorfeld Abstimmungen mit der Deutschen Bahn, der Stadt Adelsheim und Eigentümern nötig, insbesondere wegen Nutzungsrechten und Grundstücksfragen. Diese Klärungen verzögerten den Baubeginn um etwa ein Jahr. Die Anwohner hätten jedoch gut kooperiert, so Jörg Kettemann vom Zweckverband.

An der Badstraße wurde von Ende April bis Anfang Juli das alte Rohr des Brünnbachs durch einen größeren rechteckigen Durchlass ersetzt. Dafür wurde ein Kanalschacht versetzt und der Bach zeitweise umgeleitet. Blocksteine stabilisieren das Ufer, flache Steine sichern Ein- und Auslauf. Ein Absturzgeländer folgt noch.

Die Maßnahmen „Am Ried“ begannen Ende August und endeten Mitte November. Auch hier ersetzte man das alte Rohr durch ein größeres. Während der Bauphase sorgten falsch verzeichnete Leitungen und Glasfaserkabel für unerwartete Probleme, die jedoch zügig gelöst werden konnten.

Die Gesamtkosten betragen 700.000 Euro. Die Stadt trägt 30 Prozent, den Rest fördert das Land.

Text und Bild: Rainer Schulz FN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Montag, 15.12.2025, 19.00 Uhr**, findet im **Rathaus Adelsheim, Großer Sitzungssaal, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2025
- 2.2 NÖ-Beschlüsse
- 3 Grundsätzliche Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers
- 4 Umsetzung der Eigenkontrollverordnung unseres Abwässersystems im Sennfeld
- 5 Zuwendung an die Bürgerstiftung Adelsheim
- 6 Unterstützung der Vereine bei Veranstaltungen und Festen
- 7 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zum Kostenausgleich für die Unterbringung von Personen, die der Anschlussunterbringung unterliegen
- 8 Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
- 9 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026 sowie des Finanzplans mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2029
- 10 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 11 Jahresrückblick 2025

Wolfram Bernhardt

Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 15.12.2025 im Rathaus (2. OG) zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage der Stadt Adelsheim eingesehen werden.

Durchführung einer Drückjagd

Am Samstag, 13.12.2025, findet auf den Gemarkungen Leibenstadt, Hergenstadt und Sennfeld in der Zeit zwischen 9.00 und 15.00 Uhr eine revierübergreifende Drückjagd statt.

Spaziergänger sollen die betroffenen Gebiete meiden und Arbeiten im Wald sollten in dieser Zeit ebenfalls unterbleiben. Die Waldwege sind daher abgesperrt.

In dieser Zeit besteht auch eine erhöhte Gefahr durch plötzlich die Straße querende Hunde und Wildtiere. Daher wird auf zahlreichen Strecken die Geschwindigkeit reduziert.

Betroffen sind

- die Kreisstraßen von Leibenstadt nach Sennfeld und Korb und
- von Leibenstadt in Richtung Unterkessach sowie
- die Gemeindeverbindungsstraße von Leibenstadt nach Adelsheim

Die Gemeindestraße von Leibenstadt nach Hergenstadt ist in dieser Zeit voll gesperrt.

Ablesen der Wasserzähler – Verbrauchsabrechnung für 2025

Sehr geehrte Kunden der Wasserversorgung Adelsheim, im November wurden alle Haushalte per E-Mail bzw. mit der Zusendung von Ablesekarten aufgefordert, den Zählerstand ihres Wasserzählers mitzuteilen.

Diejenigen, die den Zählerstand noch nicht mitgeteilt haben, bitten wir, dies unverzüglich zu erledigen.

Die von Ihnen übermittelten Zählerstände werden bei der Endabrechnung auf den Stand zum 31. Dezember 2025 hochgerechnet.

Die Endabrechnungen werden im Januar 2026 verschickt.

Gartenwasser – Poolwasser

Da in diesem Jahr vermehrt Anfragen auf Absetzung von Wassermengen für die Gartenbewässerung beziehungsweise für das Befüllen eines Pools gestellt wurden, geben wir folgende Auskunft.

Poolwasser ist grundsätzlich in die Kanalisation abzuleiten und ist somit gebührenpflichtig.

Gartenwasser wird nur berücksichtigt, wenn ein extra Gartenzähler eingebaut wurde.

Der Einbau eines Gartenzählers ist bei der Stadt Adelsheim zu beantragen. Für Miete und Einbau entstehen Kosten.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Wasser- und Abwassersatzung, die Sie auch auf unserer Homepage www.adelsheim.de finden.

Ihre

Stadtverwaltung Adelsheim

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Stadt Adelsheim

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Eckenberghalle Adelsheim der Stadt Adelsheim

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Adelsheim in seiner Sitzung am 17.11.2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Eckenberghalle Adelsheim der Stadt Adelsheim beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende öffentliche Einrichtung der Stadt Adelsheim: **Eckenberghalle Adelsheim, Obere Eckenbergstraße 3**

Für die Überlassung der Räumlichkeiten gelten die nachfolgenden Bestimmungen über die Benutzung und die in dieser Ordnung festgelegten Entgelte.

§ 2

Zweckbestimmung und Überlassung

Die Stadt Adelsheim stellt die in § 1 genannte öffentliche Einrichtung vorrangig Adelsheims Einwohnern, den örtlichen Schulen, örtlichen Vereinen, örtlichen Kirchen und örtlichen Institutionen und gemeinnützige Vereine, bei denen die Stadt Adelsheim Mitglied ist - nachstehend ortsansässige Vereine genannt - sowie dem örtlichen Gewerbe zur Verfügung. Auswärtige Personen, Vereinigungen und Gewerbetreibende können von der Stadtverwaltung zugelassen werden.

Für die in § 1 genannten Einrichtungen gelten folgende besondere Bestimmungen:

Die Raumüberlassung für Übungszwecke (Übungs- u. Probenbetrieb, Kurse) wird durch einen Raumbelungsplan geregelt. Die Nutzung für Veranstaltungen und sonstige Zwecke wird über einen Nutzungsvertrag geregelt.

§ 3

Verwaltung und Aufsicht

(1) Die Verwaltung der in § 1 genannten Einrichtung der Stadt Adelsheim erfolgt durch das Bürgermeisteramt Adelsheim.

(2) Das Hausrecht üben der Bürgermeister bzw. die von ihm beauftragten städtischen Bediensteten aus. Die laufende Aufsicht ist Aufgabe des zuständigen Hausmeisters. Er wacht darüber, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Die Benutzer und Besucher haben die Weisungen und Anordnungen der Stadt und deren Beauftragten zu befolgen. Die Aufsichtspflicht der Lehrer, der Übungs- und Veranstaltungsleiter bleibt davon unberührt.

§ 4

Regelbelegung der Einrichtungen (Übungs- und Kursbetrieb)

(1) Als Regelbelegung gelten Nutzungen für den Schulsport und die regelmäßigen Proben-, Übungs-, Kurs- bzw. Trainingszeiten der Vereine, der gewerblichen und privaten Nutzer (Übungs- und Kursbetrieb).

(2) Die Überlassung der Halle und sonstiger Räume für die Regelbelegung wird durch die Stadtverwaltung in einem Raumbelungsplan geregelt. Dieser ist für die Nutzer **verbindlich**. Das

Sommerhalbjahr geht vom 01.04. bis 30.09. und das Winterhalbjahr vom 01.10. bis 31.03. Änderungs- bzw. Belegungswünsche sind jährlich zum 31.07. mindestens aber einen Monat zuvor unter Angabe des Raumes schriftlich an die Stadtverwaltung zu richten.

(3) Die Stadt kann die Einrichtung für hoheitliche Zwecke jederzeit selbst nutzen. Die Stadtverwaltung kann im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen und die für Übungszwecke belegte Halle und sonstigen Räume Dritten zur Durchführung von Veranstaltungen und für sonstige Zwecke überlassen. Die betroffenen Nutzer werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

§ 5

Vermietung der Hallen, Räume und Sportstätten

(1) Die Überlassung der Einrichtung für Veranstaltungen und sonstige, nicht in § 4 aufgeführte Zwecke werden in einem gesonderten Mietvertrag geregelt. Die Einrichtung darf nur für den in dem Mietvertrag genannten Zweck genutzt werden. Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

(2) Der Antrag auf Überlassung der Halle und einzelner Räume ist schriftlich mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung einzureichen. Aus einer fernmündlichen, mündlichen oder schriftlich beantragten Terminnotierung und aus einem eingereichten Antrag kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Vereinbarung und Überlassung abgeleitet werden.

(3) Die Stadt schließt mit dem Veranstalter eine Vereinbarung ab und setzt das Benutzungsentgelt gemäß § 12, sowie die Höhe der Sicherheitsleistung fest. Erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Stadt und der Bezahlung einer eventuellen Sicherheitsleistung ist die Überlassung verbindlich.

(4) Die Stadt kann jederzeit von der Vereinbarung zurücktreten, wenn die Benutzung der vorgesehenen Räume im Falle von höherer Gewalt, oder bei im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an dem betreffenden Tage nicht möglich ist. Außerdem kann die Genehmigung widerrufen werden, wenn der Veranstalter die Veranstaltung anders durchzuführen gedenkt, als diese angemeldet bzw. genehmigt wurde oder wenn bei einer Veranstaltung Ausschreitungen oder nicht genehmigte Demonstrationen zu erwarten sind. Des Weiteren sind verbotene Organisationen von der Benutzung ausgeschlossen. Ein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(5) Kann eine vorgesehene Veranstaltung nicht stattfinden, so ist es die Aufgabe des Veranstalters, dies unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen. Eine Absage bis 6 Wochen vor der Veranstaltung bleibt kostenfrei. Wird der Rücktritt mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn mitgeteilt, wird nur ein anteiliges Entgelt von 10 % berechnet. Tritt der Veranstalter später zurück, wird ein anteiliges Entgelt von 25 % festgesetzt.

§ 6

Allgemeine Benutzungsbestimmungen und Ordnungsvorschriften

(1) Alle Benutzer sind im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die überlassenen Räume und Gebäude einschließlich der Einrichtungen und der Außenanlagen schonend zu behandeln, sauber zu halten und Beschädigungen zu unterlassen.

(2) Alle Beschädigungen sowie bereits vorhandene Mängel an den Gebäuden, Räumen oder an den Einrichtungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

(3) Das Rauchen in der öffentlichen Einrichtung ist grundsätzlich verboten.

(4) Die Hallen und Turngeräte dürfen beim Übungsbetrieb und bei Sportveranstaltungen nur mit gut gereinigten Turnschuhen benutzt werden.

(5) Die im Eigentum der Stadt stehenden Sportgeräte dürfen außerhalb der Halle nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung verwendet werden.

(6) Vereinseigene Sportgeräte dürfen in stets widerruflicher Weise mit Zustimmung der Stadtverwaltung in der Halle untergebracht werden.

(7) Beim Verlassen der Halle und Räume ist darauf zu achten, dass das Licht gelöscht wird, die Fenster geschlossen und die verschließbaren Türen zugesperrt sind.

(8) Sämtliche Übungen und Veranstaltungen sind innerhalb der vorab festgelegten Benutzungszeiten durchzuführen.

(9) Nach Ablauf der zugeteilten Benutzungszeit haben alle Teilnehmer und Besucher die Räumlichkeiten ohne Aufforderung zu verlassen.

(10) Nicht erlaubt ist es, Tiere zu Veranstaltungen mitzubringen.

(11) Die Nutzung des Hallenmobiliars und der technischen Einrichtungen ist im Freien nicht gestattet (Ausnahme: alte orange Bestuhlung).

(12) Die Rettungswege, sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsfläche für Einsatzfahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig freigehalten werden.

§ 7

Besondere Benutzungsbestimmungen und Ordnungsvorschriften bei Regelbelegung (Übungs-, Kurs- und Probenbetrieb)

Wird die Einrichtung regelmäßig für den Übungs- und Probenbetrieb belegt (§ 4), dürfen Schüler, Vereinsangehörige und sonstige Nutzer die Einrichtung grundsätzlich nur in Anwesenheit des verantwortlichen Lehrers bzw. der verantwortlichen Person betreten. Nur unter deren Aufsicht darf dort der Proben- und Übungsbetrieb stattfinden, insbesondere Sport betrieben werden.

Private Nutzer, die die Einrichtung regelmäßig belegen, sind selbst für die Einhaltung der Benutzungsbestimmungen und Ordnungsvorschriften verantwortlich.

§ 8

Besondere Benutzungsbestimmungen und Ordnungsvorschriften bei Veranstaltungen und sonstige Nutzungen

(1) Der Ablauf einer Veranstaltung ist bei Vertragsschluss, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin mit der Stadtverwaltung festzulegen. Der Veranstalter ist verpflichtet, mit dem jeweiligen Hausmeister rechtzeitig Verbindung aufzunehmen, um organisatorische Fragen zu klären. Die Anweisungen des Hausmeisters sind zu befolgen.

(2) Die Halle, Räume und Plätze werden vom jeweiligen Hausmeister dem verantwortlichen Leiter der Veranstaltung übergeben. Die Übergabe erfolgt im Rahmen einer Einweisung durch das Fachpersonal der Stadt. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Veranstalter Mängel nicht unverzüglich beim Hausmeister oder bei der Stadt geltend macht.

Die Rückgabe geschieht unverzüglich nach der Veranstaltung an den Hausmeister. Die Einrichtung muss besenrein verlassen werden.

(3) Für die Bewirtschaftung bei Veranstaltungen kann eine Küchenbenutzung beantragt werden.

Der Hausmeister übergibt die verliehene Kücheneinrichtung an den jeweiligen Veranstalter bzw. Bewirtschafter. Nach Beendigung der Veranstaltung wird die Kücheneinrichtung von ihm wieder übernommen. Küche, Kücheneinrichtung und für den Küchenbetrieb erforderliche Nebenräume sind samt Inventar (entsprechend der jeweiligen Inventarliste) in gereinigtem, hygienisch einwandfreiem und sofort wieder benutzbarem Zustand an den Hausmeister zu übergeben. Für fehlende und beschädigte Gegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten.

(4) Das Aufstellen und Entfernen von Tischen und Stühlen erfolgt grundsätzlich durch den Veranstalter. Soweit diese Arbeiten von einem Hausmeister durchgeführt werden, wird hierfür Kostenersatz gefordert.

(5) Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Jeder Benutzer benennt einen verantwortlichen Leiter, der für die Einhaltung der Benutzungsordnung und von Auflagen sowie für die Beseitigung von Missständen verantwortlich ist.

(6) Die für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vom Veranstalter zu beschaffen. Hierzu gehört die rechtzeitige Anmeldung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Ausführungs- und Vielfältigungsrechte) sowie die Beantragung der Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 des Gaststättengesetzes sowie der Sperrzeitverkürzung.

(7) Der Veranstalter verpflichtet sich sämtliche gesetzliche Bestimmungen zu beachten, insbesondere über die Sperrzeit, die Vorschriften zum Schutze der Jugend, das Gaststättengesetz, die Gewerbeordnung, das Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage, die Versammlungsstättenverordnung sowie die ordnungs- und feuerpolizeilichen Vorschriften.

(8) Bei allen Veranstaltungen, bei denen Besucher, Gäste oder Zuschauer zugelassen sind, hat der Veranstalter einen ausreichenden Ordnungsdienst einzuteilen, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen hat. Auch für die Brandwache und den Sanitätsdienst ist gegebenenfalls der Veranstalter verantwortlich. Für hierdurch entstandene Kosten kann die Stadt nicht verantwortlich gemacht werden.

(9) Die Beauftragten der Stadt, Aufsichtspersonen und Hausmeister haben während einer Veranstaltung jederzeit unentgeltlichen Zutritt zu der Halle und den Räumen.

(10) Die Stadt ist grundsätzlich für die Betreuung der Veranstaltungstechnik zuständig. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter. Die Stadt prüft weiter, ob zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, wie insbesondere Ordnungsdienst, Brandsicherheitswachen und Sanitäter bei der Veranstaltung benötigt werden. Diese Auflagen und Bedingungen werden im Mietvertrag festgelegt. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.

(11) In der Eckenberghalle Adelsheim ergibt sich die maximale Anzahl der Besucher und Personen aus dem für die Veranstaltung genehmigten Bestuhlungsplan. Das Aufstellen von Tischen und Stühlen muss nach dem genehmigten Bestuhlungsplan erfolgen. Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.

§ 9

Ausschmückung der Räume für vorübergehende Zwecke

Die Ausschmückung der Räumlichkeiten für vorübergehende Zwecke ist grundsätzlich erlaubt. Dabei dürfen keinerlei Beschädigungen entstehen (z. B. durch Benageln, Bemalen und Bekleben der Wände und Fußböden). Die bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

Ausschmückungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände sind vom Veranstalter nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen.

Die Bestandteile von Bühnen und Szenenbildern, wie Wand-, Fußboden- und Deckenelemente, Bildwände Treppen und sonstige Bühnenbildteile (Ausstattung) müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen.

Die beweglichen Einrichtungsgegenstände (Requisiten) von Bühnen- und Szenenbildern müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen.

Ausschmückungen und Dekorationsgegenstände müssen aus schwer entflammbarem Material bestehen oder mittels amtlich anerkannten Imprägnierungsmittels schwer entflammbar gemacht werden. Bäume und Pflanzenteile dürfen nur in grünem Zustand verwendet werden.

Ausschmückungen und Plakate dürfen nicht direkt an Vorhängen, Wänden, Decken oder Mobiliar angebracht werden. Ausnahme sind Preislisten in geringer Anzahl.

Die Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlösch-einrichtungen und Feuermelder dürfen nicht durch Ausschmückungsgegenstände verstellt oder verhängt werden.

In allen Gebäuden ist das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen - auch zur Zubereitung von Speisen -, pyrotechnischen Sätzen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen verboten.

§ 10 Fundsachen

Fundgegenstände sind beim zuständigen Hausmeister abzugeben.

§ 11 Haftung

(1) Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen eigenen Haftungsansprüchen oder von Haftungsansprüchen Dritter frei. Nur wenn die Schadensursache auf mangelhafte Beschaffenheit der Räume, Ausstattung oder auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem, schuldhaftem Verhalten der Stadt oder seiner Vertreter zurückzuführen ist, übernimmt die Stadt die gesetzliche Schadenshaftung.

(2) Sportlehrer und Übungsleiter haben die Geräte vor deren Benutzung zu überprüfen. Geräte mit erkennbaren Mängeln dürfen nicht verwendet werden. Mängel sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Die Haftung der Sportlehrer und Übungsleiter erstreckt sich auch auf die falsche Verwendung von mängelfreien Geräten. Sportgeräte dürfen nur für die Sportart benutzt werden, für die sie geeignet sind, ansonsten haftet bei Beschädigungen und Unfällen ausschließlich und im vollen Umfang die verantwortliche Person.

(3) Bei Veranstaltungen und Benutzung jeglicher Art haftet der einzelne Veranstalter bzw. Benutzer für alle Schäden, die der Stadt an der überlassenen Einrichtung durch die Nutzung entstehen. Die Stadt ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Veranstalters bzw. des Benutzers zu beseitigen. Der Nutzer übernimmt die gesetzliche Haftpflicht für alle Schäden. Insbesondere ist der Nutzer zum Schadenersatz verpflichtet bei Fehlbeständen, Beschädigungen sowie Verschmutzungen.

(4) Für abhanden gekommene oder liegen gebliebene Gegenstände übernimmt die Stadt keinerlei Haftung. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter, den Besuchern und den sonstigen Benutzern eingebrachten Gegenstände.

§ 12 Benutzungsentgelt

(1) Für die Benutzung der Einrichtung sind die jeweils vom Gemeinderat festgesetzten Entgelte zu entrichten. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem dieser Benutzungs- und Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis (Anlage 1).

(2) Der Bürgermeister kann die Entgelte bei kirchlichen, wohltätigen oder kulturellen Veranstaltungen im Einzelfall herabsetzen oder erlassen.

§ 13 Zu widerhandlungen

Gegen Nutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung - trotz schriftlicher Verwarnung - wiederholt verstoßen, kann der Ausschluss von der Einrichtung auf bestimmte Zeit ausgesprochen oder ein Zwangsgeld auferlegt werden. Der Ausschluss kann auch erteilt werden, wenn gegen die Bestimmungen einer vergleichbaren Einrichtung der Gemeinde entsprechend verstoßen wurde. Die Stadtverwaltung kann gegenüber Einzelpersonen, die gegen die Bestimmungen dieser Hallenbenutzungs- und Entgeltordnung des Eigentümers verstoßen, ein Zutrittsverbot zu dieser Einrichtung und zu ähnlichen Einrichtungen des Eigentümers verfügen. Ein Zutrittsverbot gegenüber Einzelpersonen ist für jeden Nutzer verbindlich, wenn er schriftlich hierüber informiert worden ist.

§ 14 Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 17.11.2025 in Kraft und ersetzt eventuell bisher bestehende Gebühren- oder Entgeltordnungen.

Stadt Adelsheim

Anlage Nr. 1

zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Eckenberghalle Adelsheim der Stadt Adelsheim

ENTGELTVERZEICHNIS § 1

Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Nutzung der Eckenberghalle Adelsheim erhebt die Stadt Adelsheim Entgelte nach Maßgabe dieses Entgeltverzeichnisses. Diese Entgelte umfassen die Überlassung der Halle bzw. einzelner Räume zzgl. der Betriebsvorrichtungen und der mit der Nutzung zusammenhängenden Dienstleistungen der Stadt. Hierzu gehören insbesondere:

- die Bestuhlung (Tische, Stühle)
- Bühne mit Bühnentechnik
- Küche inkl. Ausstattung
- Licht- und Soundanlage
- Sportgeräte
- Sanitäreinrichtungen (WCs im EG und OG)
- Umkleieräume, Duschen (OG)
- Grundreinigung

(2) In den Benutzungsentgelten sind keine behördlichen Erlaubnis- bzw. Genehmigungsgebühren enthalten.

(3) Bei Veranstaltungen (§3 Abs. 1) sind die Benutzungsentgelte pro Veranstaltungsstunde zu entrichten. Die Dauer der Veranstaltung ist inkl. Vor- und Nacharbeiten im Mietvertrag im Voraus zu definieren.

(4) Für den ständigen Übungsbetrieb (§ 3 Abs. 2) erfolgt die Abrechnung halbjährlich. Die Abrechnung richtet sich entsprechend dem Belegungsplan, der für die jeweiligen Übungseinheiten bei der Stadtverwaltung geführt wird. Die Übungsstunde hat eine Dauer von 60 Minuten.

§ 2 Schuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes ist der Nutzungsberechtigte (§ 2 Benutzungsordnung), dem die Nutzung allgemein oder im Einzelfall von der Stadt erlaubt worden ist und/oder diejenige/n Person/en, die einen entsprechenden Nutzungsantrag bei der Stadt gestellt hat/haben.

(2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Benutzungsentgelte

(1) Die Höhe der Benutzungsentgelte für Veranstaltungen wird pro Benutzungsstunde wie folgt festgesetzt.

Lfd. Nr.	Raum	Ortsansässige Vereine	Private Mieter, Gewerbe, auswärtige Vereine
		netto	netto
1.1	Halle gesamt mit Bühne, Küche und Sanitäreinrichtungen	42,00 €	150,00 €
1.2	Halle gesamt mit Küche und Sanitäreinrichtungen ohne Bühne	39,00 €	140,00 €
1.3	Halle gesamt mit Sanitäreinrichtungen ohne Bühne und ohne Küche	33,60 €	120,00 €
1.4	Kleiner Saal mit Küche und Sanitäreinrichtungen	25,00 €	90,00 €

Als Tageshöchstsatz werden 8 Stunden/Tag berechnet.

Der Tag nach der Veranstaltung, an dem nur Tätigkeiten wie Aufräumen oder Reinigen stattfinden, ist bis 10 Uhr kostenfrei.

(2) Für den Trainings-, Kurs- und Übungsbetrieb entsprechend des Belegungsplanes wird folgendes Benutzungsentgelt je Übungsstunde erhoben:

Lfd. Nr.	Raum	Ortsansässige Vereine	Private Mieter, Gewerbe, auswärtige Vereine
		netto	netto
2.1	Halle gesamt	16,80 €	21,00 €
2.2	2/3 der Halle	11,20 €	14,00 €
2.3	1/3 der Halle	5,60 €	7,00 €
2.4	Sonstige Räume	4,20 €	8,40 €

§ 4

Sonstige Regelungen

(1) In den Benutzungsentgelten sind die Nebenkosten für Strom, Heizung, Beleuchtung und Wasser pauschaliert enthalten.

Bei Veranstaltungen ist der Müll vom Nutzungsberechtigten selbst auf eigene Kosten zu entsorgen. Sofern die Stadt dies ersatzweise erledigt, werden dem Nutzungsberechtigten die hierfür entstehenden Kosten inkl. Personalkosten in Rechnung gestellt.

(2) Entschädigung für Personalkosten der Stadt:

In den Entgelten nach 1.1. bis 1.4 ist der Personalaufwand für die Übergabe/Abnahme der öffentlichen Einrichtungen bzw. des Inventars vor und nach der Veranstaltung, die Kücheneinweisung, die Aufsicht während dem Auf- und Abstuhlen, das Auf- und Abschließen (sofern nicht dem Nutzungsberechtigten übertragen), die Hallenreinigung sowie der Hausmeisterrufservice (Rufbereitschaft des Hausmeisters) pauschal enthalten.

Für die Bedienung der Hallentechnik (Beleuchtung/Heizung/Lüftung) wird als Kostenersatz ein Betrag von 60,00 €/Person/Stunde in Rechnung gestellt.

Für weitere Leistungen wird als Kostenersatz ein Betrag von 35,00 €/Person/Stunde in Rechnung gestellt.

Im Zusammenhang von übermäßiger Verschmutzung oder durch Sachbeschädigungen auszuführende Arbeiten sowie gesonderte Dienstleistungen, werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand abgerechnet. Als Kostenersatz wird ein Betrag von 50,00 €/Person/Stunde in Rechnung gestellt.

Bei einer durch die Stadt angeordneten Anwesenheit des Hausmeisters oder einer beauftragten Person während der ganzen Veranstaltung werden 35,00 €/Person/Stunde erhoben.

(3) Bei über einen längeren Zeitraum (ab einer Woche) währenden Veranstaltungen wird vom Gemeinderat das Benutzungsentgelt im Einzelfall festgelegt.

(4) Für die Vorbereitung von Veranstaltungen sowie für den Abbau werden ebenfalls Benutzungsentgelte erhoben (siehe § 3 Abs. 1).

§ 5

Befreiung

Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung durch die Stadt sowie städtischen Schulen ist unentgeltlich.

§ 6

Kaution

Die Stadtverwaltung kann eine Kaution in Höhe von bis zu 1.500,00 € einfordern. Diese ist bei der Stadtkasse zu hinterlegen. Die Kaution wird nach mängelfreier Abnahme der Halle zurückbezahlt.

§ 7

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu den Entgelten nach den §§ 3 und 4 dieser Entgeltordnung ist die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (Regelsteuersatz - § 12 Abs. 1 UStG) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe zu entrichten.

§ 8

In-Kraft-Treten

Das Entgeltverzeichnis tritt am 17.11.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Regelungen und Gemeinderatsbeschlüsse über den Betrieb, die Ordnung und die Erhebung einer Benutzungsgebühr oder eines Benutzungsentgeltes außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Adelsheim, 17.11.2025

Wolfram Bernhardt

Bürgermeister

Freibadkarten

Bald ist Weihnachten

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk für Menschen, die schon alles haben?

Wie wäre es mit einer Saisonkarte für das Adelsheimer Freibad? Da ist Freizeitspaß, Erholung, Sport und guter Austausch mit Bekannten und Freunden garantiert.

Als nettes Geschenk verpackt, erhalten Sie

- ❖ Zehnerkarten
- ❖ Jahreskarten
- ❖ Familienkarten



bei Frau Kautzmann oder Frau Bauer, Tel. 06291/620022, 1. OG, Zimmer 107 im Adelsheimer Rathaus.

ZEHNERKARTE

Besucher von 5-15 Jahren einschl. Ermäßig*	18,00 €
Besucher ab 16 Jahren	36,00 €

JAHRESKARTE

Besucher von 5-15 Jahren einschl. Ermäßig*	40,00 €
Besucher ab 16 Jahren	80,00 €

FAMILIENKARTE

(eigene Kinder bis 15 Jahren werden hier berücksichtigt) 150,00 €

*Für Schwerbeschädigte und Körperbehinderte ab 50 % Minderung der Erwerbsfähigkeit, Schüler, Studenten, Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger gilt dieser Preis ebenfalls (Vorlage eines Nachweises ist erforderlich).

Neckar-Odenwald-Kreis

Landratsamt

Flurneuerung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ravenstein-Erlenbach (Ortslage)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.26 – 2657 / B 01.21 Ä5

Änderungsbeschluss Nr. 5 vom 04.11.2025

- Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung



Ravenstein-Erlenbach (Ortslage) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Stadt Ravenstein, Gemarkung Erlenbach, Neckar-Odenwald-Kreis, die Grundstücke FlSt. Nr. 4013, 4182, 4183, 4184, 4324/1, 4325 bis 4331 und 4337, von der Stadt Ravenstein, Gemarkung Ballenberg, Neckar-Odenwald-Kreis, das Grundstück FlSt. Nr. 3779.

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 16,2 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 95 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 31.03.2000 ersichtlich.

Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – im Rathaus in Merchingen, Lindenstraße 4, 74747 Ravenstein zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren eingesehen werden (www.lgl-bw.de/2657).
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung, Präsident-Wittemann-Straße 16, 74722 Buchen oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamts nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamts errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerenträucher, einzelne Bäume, Hecken und Feldgehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamts beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur

mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.

Begründung

Die Einbeziehung der betreffenden Grundstücke ist notwendig, um weitere Maßnahmen zum Wegebau zu ermöglichen und eine verbesserte Erschließung der betroffenen Flurstücke sicherzustellen. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Bopp, LVD

DS

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Wolfram Bernhardt lädt in regelmäßigen Abständen zu einer Bürgersprechstunde im Rathaus der Stadt Adelsheim ein.

Die Sprechstunden im Rathaus finden zu bestimmten Terminen jeweils donnerstags im Büro des Bürgermeisters statt. Für die Sprechstunden im Rathaus ist eine Anmeldung erforderlich. Zur Vereinbarung eines Termins und Vermeidung von Wartezeiten sowie dem Bürgermeister die Möglichkeit zu geben, sich auf das jeweilige Gesprächsthema möglichst konkret vorzubereiten, ist eine vorherige Anmeldung (Tel. 06291/6200-16) notwendig.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

BEHÖRDENINFOS

Neckar-Odenwald-Klinken

Sie sind schwanger und möchten sich gut auf das Stillen vorbereiten? – Informationsabend zum Stillen

Mittwoch, 17.12.2025 von 18.00 bis 20.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Klinikstandort Buchen, ZPA, Konferenzraum 1. UG
Dr.-Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

An unserem Stillvorbereitungsabend bekommen Sie fundiertes Wissen, praktische Tipps und Raum für all Ihre Fragen – für einen entspannten Stillstart. Für die kostenfreie Präsenzveranstaltung benötigen Sie keine Anmeldung.

Jeden dritten Mittwoch im Monat.

Gesundheitsamt stellt zum Welt-Aids-Tag neues Schülerbotschafterprojekt vor

Kostenfreie Beratung zu sexueller Gesundheit

HIV zu haben bedeutet, keinen Sex zu haben? Das ist eine leider weitverbreitete Fehlannahme und ein Beispiel für die Aufklärungsarbeit am diesjährigen Welt-Aids-Tag. Der Aktionstag findet jährlich am 1. Dezember statt. Er verfolgt das Ziel, die Solidarität mit HIV-positiven Menschen zu stärken und Verstorbenen zu gedenken. In Deutschland leben laut Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) etwa 97.000 Menschen mit HIV.

Das Gesundheitsamt möchte den Welt-Aids-Tag auch zum Anlass nehmen, um über das sich in Entwicklung befindliche Projekt der Schülerbotschafterinnen und Schülerbotschafter für Gesundheit zu informieren.

Ziel des Projekts ist es, ein frühzeitiges Bewusstsein für gesundheitliche Themen zu schaffen und konkrete Handlungsmöglichkeiten weiterzugeben. Auf diese Weise kann die Gesundheitskompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Das Konzept setzt dabei besonders auf Niederschwelligkeit. Indem die Schülerinnen und Schüler selbst beispielsweise durch einen Kuchenverkauf oder spielerisch durch ein Quiz mit kleinen Preisen auf gesundheitliche Themen aufmerksam machen, tragen sie zum Abbau von Barrieren und zur Verbreitung wichtiger Botschaften bei. Die fachliche Gestaltung der Aktionen erfolgt unter Anleitung des Gesundheitsamts, das auch Informationsmaterialien zur Weitergabe bereitstellt. Während der Aktionstage bleiben Expertinnen und Experten für weiterführende Fragen erreichbar. So können sich die Schülerbotschafterinnen und -botschafter vollständig auf ihre Rolle als Brückenbauende konzentrieren.

Dies ist ein wichtiger Schritt, um den leider häufigen und teilweise schwerwiegend verlaufenden sexuell übertragbaren Erkrankungen zu begegnen. Ein bedeutendes Beispiel ist das Humane Papillomvirus (HPV), das über die Lebenszeit etwa drei von vier sexuell aktiven Personen betrifft. Dabei kann eine Infektion die Entwicklung von Krebs bei beiden Geschlechtern begünstigen. Auch Hepatitisviren und HIV können zu bösartigen Krebsformen führen. Der Erreger im Fokus des heutigen Aktionstages kann beispielsweise Krebs von Blut- und Lymphgefäßen, das sogenannte Kaposi-Sarkom, begünstigen. Aus diesen Gründen ist es von großer Bedeutung, immer wieder auf diese unterschätzten Gefahren und vorbeugende Verhaltensweisen wie die Nutzung von Kondomen aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig sehen sich Menschen mit HIV leider immer wieder Diskriminierungen ausgesetzt. So gaben in der Studie „positive Stimmen 2.0“ 95 Prozent der Befragten mit HIV an, dass sie im Vorjahr mindestens eine diskriminierende Erfahrung gemacht hätten. Das hindert Betroffene daran, offen mit HIV umzugehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund starten das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG), die Deutsche AIDS-Stiftung (DAS) und die Deutsche Aidshilfe (DAH) nun die Kampagne „Gemeinsam. Gerade jetzt.“ Es geht darum, sich solidarisch mit allen Menschen zu zeigen und als Gesellschaft füreinander einzustehen. Dabei ist es immer wieder wichtig, mit Vorurteilen gegenüber HIV-positiven Menschen aufzuräumen.

Bei Fragen zu sexueller Gesundheit sowie für kostenfreie und anonyme Testungen stehen Ihnen die Fachleute des Gesundheitsamts (Tel. 06261/84-2446, E-Mail: hiv-sti@neckar-odenwald-kreis.de) zur Verfügung. Empfehlenswert ist auch die Chatberatung der Aidshilfe Heidelberg (www.aidshilfe-heidelberg.de/de/chat).

Versicherte profitieren von ehrenamtlicher Beratung

Wohnortnahe Rentenberatung in Baden-Württemberg

Fast jede und jeder Zweite in Baden-Württemberg engagiert sich ehrenamtlich – das ist bundesweite Spitze. In vielen Bereichen des Lebens sind ehrenamtlich tätige Menschen unverzichtbar, so auch bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

120 ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und Versichertenberater unterstützen landesweit Versicherte sowie Rentenbeziehende unkompliziert und wohnortnah in Fragen zu Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten, unterstreicht die DRV BW anlässlich des Tags des Ehrenamts am 5. Dezember 2025.

Unterstützung rund um Rentenfragen

Sie beraten Menschen aus ihrer Nachbarschaft kostenfrei, helfen bei der Rentenantragsstellung oder der Kontenklärung und übernehmen Lotsenfunktion rund um die Leistungen der DRV – die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der DRV BW. Als wichtiges Bindeglied zwischen Rentenversicherungsträger und den Menschen vor Ort sind sie in Baden-Württemberg dort, wo die hauptamtlichen Beraterinnen und Berater nicht präsent sein können. Beispielsweise als Betriebsratsmitglied in Unternehmen, in Gemeindeverwaltungen, in der eigenen Wohnung oder in Ausnahmefällen bei Hilfesuchenden zu Hause. Oft bieten sie ihren Service auch außerhalb der üblichen Bürozeiten an. Regelmäßige fachliche Schulungen durch

die DRV BW halten die Versichertenberaterinnen sowie -berater stets auf dem Laufenden und dem neuesten Rechtsstand.

Vertreterversammlung wählt Ehrenamt für sechs Jahre

Die Vertreterversammlung der DRV BW wählt die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater für sechs Jahre. Wer volljährig ist, rentenversichert oder selbst Rente bezieht, in Baden-Württemberg wohnt oder arbeitet und dessen Versicherungskonto bei der DRV BW geführt wird, hat die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von diversen Organisationen wie Gewerkschaften, sonstigen Arbeitnehmervereinigungen sowie deren Verbänden zur Wahl durch die Vertreterversammlung der DRV BW vorgeschlagen.

Information und Beratung

Details zu den Versichertenberaterinnen und -berater finden Sie unter www.driv-bw.de/versichertenberater. Dort kommen Sie zur Beratungsstellensuche, wo die Ansprechpersonen via Postleitzahl oder Ort gefiltert werden können. Über die Kontaktdaten können Versicherte und Rentenbeziehende direkt einen Beratungstermin vereinbaren.

Weitere Information enthält die **Broschüre** „Beratung in der Nachbarschaft“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Tageseltern gesucht

Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson

Ab 12. Januar bietet das Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V., Fachbereich Kindertagespflege, erneut einen Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson an.

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson in Baden-Württemberg bietet interessierten Personen die Möglichkeit, sich auf eine verantwortungsvolle und erfüllende Tätigkeit in der Betreuung und Förderung von Kindern vorzubereiten. Im Rahmen dieser Qualifizierung werden die Teilnehmenden nach dem offiziellen kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch des Deutschen Jugendinstituts (DJI) geschult, welches die notwendigen fachlichen, rechtlichen und praktischen Grundlagen vermittelt, um als Kindertagespflegeperson tätig zu werden.

Die Ausbildung deckt sowohl theoretische Inhalte als auch praxisorientierte Module ab. So können sich die Teilnehmenden umfassend mit den verschiedenen Aspekten der frühkindlichen Entwicklung, der Erziehungsarbeit sowie der Organisation und Führung einer Kindertagespflegeeinrichtung auseinandersetzen. Ziel ist es, eine hohe Qualität in der Kinderbetreuung zu gewährleisten und den Teilnehmenden die notwendigen Werkzeuge an die Hand zu geben, um eine professionelle und bedarfsgerechte Betreuung zu bieten.

Der kostenfreie Qualifizierungskurs startet im Januar mit 50 Unterrichtseinheiten (Grundqualifizierung). Alle Teilnehmenden ohne pädagogische Fachkenntnisse führen den Kurs im Februar 2026 mit weiteren 250 UE weiter.

Bereits nach der Grundqualifizierung können die Kursteilnehmenden eine Pflegeerlaubnis beantragen und begleitend zum Kurs als Kindertagespflegeperson tätig werden.

Bei Interesse melden Sie sich gerne im Mehrgenerationenhaus (Tel. 06261/899928 oder per Mail an ktp@mgh-mosbach.de).

Alle Informationen finden Sie bereits vorab auf der Website des Mehrgenerationenhauses Mosbach (www.mgh-mosbach.de im Bereich Kindertagespflege - Qualifizierung).

IHK StarterCenter-Termine im Dezember 2025

Das StarterCenter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar lädt Gründer und Unternehmensnachfolger zu folgendem Termin ein:

Basisinformation

Existenzgründung zum grundsätzlichen Überblick am 29. Januar 2025 in Adelsheim

Anmeldung erforderlich:

www.ihk.de/rhein-neckar/basisinfo-nok

Weitere Termine im IHK StarterCenter in Mosbach sind:

- Rechtssprechstunde: 12. Dezember 2025 (Anmeldeschluss: 5. Dezember 2025)

- Betriebswirtschaftliche Beratung zu Themen wie Businessplan und Konzept: 17. Dezember 2025 (Anmeldeschluss: 10. Dezember 2025)
- Finanzierungssprechtag für Gründungen, Übernahmen und Projekte am 18. Dezember 2025 (zusammen mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank) (Anmeldeschluss: 13. Dezember 2025)

Eine Anmeldung zu diesen kostenfreien Veranstaltungen ist erforderlich. Anmeldung unter Tel. 06261/9249-0 oder Beratungsangebote für Existenzgründer – IHK Rhein-Neckar.

Die AWN informiert

Der Abfallkalender 2026 wird verteilt

Der neue Abfallkalender der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald (KWiN) für 2026 ist fertiggestellt und befindet sich ab dem 8. Dezember in der Zustellung durch die Deutsche Post. Jeder Haushalt im Neckar-Odenwald-Kreis erhält den Kalender somit rechtzeitig vor Weihnachten und dem Jahreswechsel direkt in den häuslichen Briefkasten.

Abfuhrtermine, Entsorgungs-Tipps und direkt Verlinkungen
Der Kalender bietet eine übersichtliche Darstellung aller **Abfuhrtermine** für das Jahr 2026 und enthält zahlreiche **praktische Hinweise zur richtigen Entsorgung** und **nützliche Verlinkungen zu digitalen Informationen und Online-Services** der KWiN.

Digitales Kalender-Angebot nutzen

Neben dem gedruckten Kalender stehen den Bürgerinnen und Bürgern bereits ab Mitte Dezember auch die verschiedenen digitalen Services des Online-Kalender-Abrufs für das Jahr 2026 über die Homepage (www.kwin-online.de/haushalte/abfuhr-termine) zur Verfügung. Am komfortabelsten geht es mit der im Jahr 2025 rundum erneuerten **KWiN Abfall-App** mit einer übersichtlichen Anzeige der jeweils anstehenden Abfuhrtermine und der hinterlegten **Push-Erinnerungsfunktion**.

Verteilung der gewerblichen AWN-Abfallkalender

Die Verteilung der Entsorgungskalender der AWN an die Gewerbebetriebe mit Zweirad-Restmülltonnen laufen bereits parallel seit Ende November.

Weitere Informationen und die Öffnungszeiten gibt es in der KWiN-App und auf der Homepage (www.kwin-online.de). Gerne berät auch das Team des Kundencenters unter Tel. 06281/906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.

Wasserversorgung

Wasserversorgung – Bereitschaftsdienst
Telefon 41 55 54

ALTERSJUBILARE

8.12. Frieda Michel

75 Jahre

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Notfalldienst

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an

Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Informationen zu den Notfallpraxen auf der Homepage

www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **116 117 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notdienst

zu erreichen unter Tel.

0761/12012000

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer

0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter

116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter

116 117

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am anderen Morgen um 8.30 Uhr.

Fr, 5.12. Bauland-Apotheke, Marktstr. 5 A, Adelsheim
Tel. 06291/62130

Sa, 6.12. Stadt-Apotheke, Kurpfalzstr. 37, Boxberg
Tel. 07930/2051

So, 7.12. Quellen-Apotheke, Morrestr. 31, Buchen-Hettingen,
Tel. 06281/3886

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer 0880/022833 bzw. in der Tagespresse.

SCHULE UND BILDUNG

Augusta-Bender-Schule Mosbach

Die ABS war auch am NeckarStart

Bei der jährlich im Oktober in Eberbach stattfindenden Messe „NeckarStart – Ausbildung & Studium für deine Zukunft“ war die Augusta-Bender-Schule Mosbach zum ersten Mal vertreten.

Die Abteilungen Pflege und Sozialpädagogik präsentierten sich mit einem Stand auf der Bühne der Stadthalle Eberbach. Über das Bildungsangebot an der ABS informierten die stellvertretende Schulleiterin und Pflege-Abteilungsleiterin Carina Wichert und die Abteilungsleiterin der Sozialpädagogik Sabine Schlesinger. Sie zeigten zudem anhand diverser Anschauungsmaterialien verschiedene Unterrichtsinhalte beider Fachbereiche.

Die ABS zeichnet sich durch ein breit gefächertes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten aus und ist geprägt durch ein großes Einzugsgebiet ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Messe in Eberbach bietet so eine ideale Plattform, um interessierte junge Menschen aus Eberbach und Umgebung auf die individuellen

Möglichkeiten an der ABS aufmerksam zu machen. Der Erfolg einer solchen Messe, bei der zahlreiche Ausbildungsangebote aus Eberbach und Umgebung vertreten sind, zeigte sich durch viele ausgiebige Gespräche, die am ABS-Messestand stattfanden. Wir freuen uns auf all die neuen Gesichter, die sich entscheiden, an die Augusta-Bender-Schule zu kommen!

Volkshochschule Buchen

Baum- und Tischdeko für Kids

Der VHS-Kurs „Weihnachtsbasteln für Kinder von 5 bis 7 Jahren“ findet am Samstag, 13. Dezember von 15.00 bis 18.00 Uhr in der Seckachtalschule in Seckach statt. Gemeinsam werden hier weihnachtliche Baum- und Tischdekorationen in verschiedenen Techniken und mit verschiedenen Materialien gebastelt. Vor allem steht jedoch der Spaß und die Freude auf das Fest im Vordergrund.

Ladies Night

Der VHS-Kurs „Ladies Night – Ihr individuelles Kunstwerk auf Textilien für Anfänger und Fortgeschrittene“ findet am Samstag, 13. Dezember von 17.30 bis 20.30 Uhr in der oberen Mühle in Buchen statt. Die Teilnehmerinnen gestalten in entspannter Atmosphäre ihr eigenes Kunstwerk: einen Kissenbezug individuell designt für zu Hause oder als Geschenk. Mit speziellen Textilfarben lernen sie, dauerhafte Motive kreativ umzusetzen.

Weitere Infos und Anmeldung

www.vhs-buchen.de



Johannes-Diakonie Mosbach

Einblicke in soziale Berufe und gelebte Inklusion

Johannes-Diakonie und Helene-Weber-Schule organisierten gemeinsame Begegnungstage Mosbach/Buchen. Wie kann man Vorurteile abbauen, wenn man sich im Alltag kaum begegnet? Diese Frage stand im Mittelpunkt eines Projekts von Johannes-Diakonie und Helene-Weber-Schule (HWS).

Unter dem Titel „Gesundheit und Gesellschaft im Wandel – Menschen mit Beeinträchtigung begegnen“ tauchten 20 Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs 2 der HWS zwei Tage lang in den Alltag von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ein. Das Ziel: Begegnungen schaffen, die nachhaltig prägen.

Nach einer vorbereitenden Unterrichtseinheit starteten die Jugendlichen Besuche in regionalen Einrichtungen der Johannes-Diakonie. Im Wohn-Pflegeheim „Am Limes“ in Walldürn sowie in Buchen im Wohnangebot „Zum kleinen Roth“ und im Seniorenpflegeheim „Helmuth-Galda-Haus“ der Johannes-Diakonie RegioCare unterstützten sie die Mitarbeitenden und die Bewohnerschaft.

Besonders eindrücklich wurden die Begegnungen in den Buchener Werkstätten, den Mosbacher Werkstätten sowie den Neckar-Odenwald-Werkstätten. Dort arbeiteten die Schülerinnen und Schüler Seite an Seite mit Menschen mit kognitiven Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen – sei es in der Montage bei der Produktion oder in Tagesförderstätten für schwer mehrfach behinderte Menschen. In der Johannesberg-Schule und dem dazugehörigen Vorschulkindergarten „Kleckse“ wirkten sie bei kreativen und spielerischen Unterrichtseinheiten mit.

„Durch das gemeinsame Tätigsein konnten wir viel Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung schaffen“, berichtet Tanja Bauer, Ehrenamtskoordinatorin der Johannes-Diakonie. Dr. Julia Bödiger, begleitende Lehrkraft der HWS Buchen, zeigt sich begeistert vom Engagement der Jugendlichen. Beide sind besonders erfreut über einen weiteren Baustein in der lebendigen Partnerschaft zwischen Johannes-Diakonie und HWS, wo die Johannes-Diakonie bereits seit mehreren Jahren Sozialpreise an ehrenamtlich engagierte Schülerinnen und Schüler vergibt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim

Torgasse 10, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/1213, Fax 06291/2432, E-Mail: adelsheim@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des gemeinsamen Pfarrbüros des Kooperationsraums Adelsheim

Dienstag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 13.00 – 15.30 Uhr

PfarrerIn Juliane Kautzmann

Tel. 06291/2280

E-Mail: juliane.kautzmann@kbz.ekiba.de

Gottesdienste im Kooperationsraum Bauland-Jagst

Samstag, 6.12. – Nikolaus

Hemsbach

17.00 Uhr Familien-Nikolausgottesdienst mit Kita Farbenwald und Kinderchor (Pfarrer Thomas Schnücker)

Sonntag, 7.12. – 2. Advent

Adelsheim

9.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Stadtkirche mit Gesangverein (PfarrerIn J. Kautzmann)

Korb

9.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche (Pfarrer Dr. Markus Roser)

Sennfeld

10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche (Pfarrer Dr. Markus Roser)

Merchingen

10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche (Prädikantin Ulrike Quoos)

Sindolsheim

10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche (Pfarrer Thomas Schnücker)

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“ (Lukas 21,28b)

Samstag, 13.12.

Rosenberg

17.00 Uhr Gottesdienst auf dem Gnadenhof in Rosenberg (Prädikantin Ulrike Quoos)

Sonntag, 14.12. – 3. Advent

Adelsheim

9.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Stadtkirche (Prädikantin Ulrike Quoos)

Leibstadt

9.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche (PfarrerIn H. Schulz)

Neunstetten

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche mit Abendmahl (Pfarrer Dr. Markus Roser)

Osterburken

10.45 Uhr Gottesdienst im ev. Gemeindezentrum mit Abendmahl (Pfarrer T. Schnücker)

Sennfeld

10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche (PfarrerIn H. Schulz)

Bofsheim

17.00 Uhr Familiengottesdienst in der ev. Kirche mit Kindergarten (Pfarrer T. Schnücker)

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ (Jesaja 40,3.10)

Termine und Veranstaltung

Dienstag, 9.12.

19.00 Uhr Frauentreff Weihnachtsfeier im Ev. Gemeindehaus Adelsheim

Sonntag, 14.12.

17.00 Uhr Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder in der Ev. Christuskirche Buchen

17.00 Uhr Ökum. Gospelchor Rosenberg, vorweihnachtliches Konzert in der Dorfkirche in Sindolsheim

Dienstag, 16.12.

20.00 Uhr Singkreis im Ev. Gemeindehaus Adelsheim

Donnerstag, 18.12.

19.00 Uhr Musikalische Adventsandacht mit
Pfarrerin Juliane Kautzmann

Pfarramtsverwaltung

Für die Verwaltung der Pfarrstelle ist Pfarrer Thomas Schnücker
(Tel. 06291/6483835, E-Mail: thomas.schnuecker@kbz.ekiba.de)
zuständig.

Kasualien

Für Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen) ist Pfarrerin Juli-
ane Kautzmann (Tel. 06291/2280,
E-Mail: juliane.kautzmann@kbz.ekiba.de) zuständig.

Besuchen Sie unsere Web-Seite im Internet, hier finden Sie aktu-
elle Informationen www.adelsheim-boxberg.de, dann unter Ge-
meinden: Adelsheim

Katholische Kirchengemeinde Adelsheim**Vorlesepaß beim Kindergarten Don Bosco**

Diesen November wird das Thema „Vorlesen“ im Kindergarten
Don Bosco in Adelsheim ganz groß geschrieben.

Am 21. November, dem bundesweiten Vorlesetag, kamen mit
Helena Balles, Alexandra Baschirow, Vanessa Häußler und Aldona
Smal gleich vier Kindergartenmamas in die Einrichtung, um allen
Kindern von zwei bis sieben Jahren vorzulesen. Die Geschichte
„Das kleine Wir im Kindergarten“ von Daniela Kunkel wurde pa-
rallel auf Russisch und auf Deutsch gelesen. Alexander Steffens-
meiers „Ein Platz nur für Lieselotte“ hörten die Kinder auf Deutsch
und Polnisch. So konnten auch viele der mehrsprachigen Kinder
die Geschichten nicht nur auf Deutsch sondern auch in ihrer Mut-
tersprache verfolgen. Zum Dank überreichten die Kinder den vier
Vorleserinnen noch ein kleines Geschenk für ihren Einsatz.

Doch damit sollte das Thema „Vorlesen“ noch nicht beendet sein.
Am 25. November besuchten die Kindergartenkinder die Stadt-
bücherei in Adelsheim. Trotz Regens marschierten sie mit ihren
Erzieherinnen morgens zur Stadtbibliothek. Dort erwarteten sie
schon Frau Rauch und ihre Helferin.

Zuerst lasen die beiden ihnen die Geschichte der Kuh Lieselotte
„... im Schnee“ (Alexander Steffensmeier) vor, der die Kinder ge-
bannt zuhörten. Danach durften sich die Kinder selbst Bücher aus
den Regalen nehmen um diese anzuschauen oder mit ihren Er-
zieherinnen zu lesen, was sie auch rege nutzten. Auch winterliche
Ausmalbilder konnten die Kindergartenkinder ausmalen.

Kurzerhand wurde die Chance ergriffen und noch ein Bücherei-
ausweis für den Kindergarten ausgestellt. So können die Erziehe-
rinnen ab sofort jederzeit online Bücher für die Kinder ausleihen,
sogar Bilderbuchkino ist möglich.

Fröhlich und mit vielen tollen, neuen Eindrücken aus der Bibliothek
machten sich alle wieder auf den Weg zurück in den Kindergarten.

**Evang. Kirchengemeinden
Sennfeld, Korb und Leibenstadt****Pfarrsitz Sennfeld: Hauptstr. 32, 74740 Adelsheim-Sennfeld**

Pfarrer Dr. Markus Roser, Tel. 06291/7372

E-Mail: markus.roser@kbz.ekiba.de

**Sekretariat des gemeinsamen Pfarrbüros im Kooperations-
raum Adelsheim:**

Tel. 06291/1213, Torgasse 10, 74740 Adelsheim

E-Mail: sennfeld@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 – 15.30 Uhr

Gottesdienste im Kooperationsraum Bauland-Jagst**Samstag, 6.12. – Nikolaus**

Hemsbach

17.00 Uhr Familien-Nikolausgottesdienst mit Kita Farbenwald
und Kinderchor (Pfarrer Thomas Schnücker)

Sonntag, 7.12. – 2. Advent

Adelsheim

9.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Stadtkirche mit Gesangverein
(Pfarrerin J. Kautzmann)

Korb

9.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche (Pfarrer Dr. Markus Roser)

Sennfeld

10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche (Pfarrer Dr. Markus Roser)

Merchingen

10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche
(Prädikantin Ulrike Quoos)

Sindolsheim

10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche
(Pfarrer Thomas Schnücker)

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“
Lukas 21,28b

Samstag, 13.12.

Rosenberg

17.00 Uhr Gottesdienst auf dem Gnadenhof in Rosenberg
(Prädikantin Ulrike Quoos)

Sonntag, 14.12. – 3. Advent

Adelsheim

9.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Stadtkirche
(Prädikantin Ulrike Quoos)

Leibenstadt

9.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche (Pfarrerin H. Schulz)

Neunstetten

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche mit Abendmahl
(Pfarrer Dr. Markus Roser)

Osterburken

10.45 Uhr Gottesdienst im ev. Gemeindezentrum mit Abendmahl
(Pfarrer T. Schnücker)

Sennfeld

10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche (Pfarrerin H. Schulz)

Bofsheim

17.00 Uhr Familiengottesdienst in der ev. Kirche
mit Kindergarten (Pfarrer T. Schnücker)

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewal-
tig.“
Jesaja 40,3.10

Termine und Veranstaltung**Montag, 8.12.**

15.30 Uhr KidsTreff im ev. Gemeindehaus Sennfeld

Mittwoch, 10.12.

9.30 Uhr Krabbelgruppe im ev. Gemeindehaus Sennfeld

Donnerstag, 11.12.

19.30 Uhr Probe Chorvereinigung Sennfeld

Sonntag, 14.12.

17.00 Uhr Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder in der
Ev. Christuskirche Buchen

17.00 Uhr Ökum. Gospelchor Rosenberg, vorweihnachtliches
Konzert in der Dorfkirche Sindolsheim

Dienstag, 16.12.

19.30 Uhr Frauentreff Weihnachtsfeier
im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Adelsheim
info@adelsheim.de
www.adelsheim.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen der Stadt:**
Bürgermeister Wolfram Bernhardt
Marktstraße 7, 74740 Adelsheim,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau

Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10,
74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvvertrieb.de
www.gsvvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 525-460
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Anzeigenvertrieb
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de



ADVENTSTREFF
"Wir freuen uns auf Weihnachten"

Für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren
mittwochs von 15.30 Uhr bis 17 Uhr
im ev. Gemeindehaus in Sennfeld

BASTELN, BACKEN, SINGEN...

Termine:

- 26.11. Basteln
- 03.12. Backen und Basteln
- 10.12. Basteln
- 17.12. Weihnachtsfeier



PROJEKTCHOR
WEIHNACHTEN

MUSIKALISCHER
Abend

21. DEZEMBER 2025

17 UHR

EV. KIRCHE SENNFELD
EINTRITT FREI

Kath. Kirchengemeinde St. Josef Sennfeld

Sonntag, 7.12. – 2. Adventssonntag

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 9.12. – Dienstag der zweiten Adventswoche

18.00 Uhr Eucharistische Andacht:

Jesus anbeten und bei ihm verweilen

Krankenkommunion Sennfeld

Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Adelsheim (Tel. 06291/1356) melden.

Jesus anbeten und bei ihm verweilen

Die Eucharistische Anbetung vor dem Allerheiligsten Altarsakrament lädt uns ein, unser Herz in Jesu Gegenwart zu öffnen und ihm unsere Sorgen und Nöte, aber auch unsere Freude und unseren Dank zu bringen. Wir dürfen auf seine Stimme hören, was Er uns sagen möchte. So können wir ganz persönlich mit **Ihm** in einen Dialog treten. Elemente des Abends sind Lieder und Stille.

Termine hierfür sind jeweils um 18.00 Uhr am

Dienstag, 9.12. und Dienstag, 23.12.2025

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Montag, 8.12. läuten um 19.30 Uhr die Glocken zum ökumenischen Hausgebet im Advent. Die Texte liegen an den Schriftenständen aus.

Der Evangelische Gemeinschaftsverband lädt ein



Freitag, 5.12.

19.00 Uhr Teen-Kreis am Freitag

Sonntag, 7.12.

10.30 Uhr Begegnungsgottesdienst
mit Gemeinschaftspastor Dr. Arne Lademann

Montag, 8.12.

15.30 Uhr Kids-Treff in Sennfeld

Wir laden zu unseren **Gottesdiensten in die AB-Gemeinderäume** in der Tanzbergstr. 1 im 2. OG (Seiteneingang/über der Volksbank) ein.

Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://adelsheim.ab-verband.org>.

Weitere Informationen unter Tel. 06291/6591385

Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein

Freitag, 5.12. – Freitag der ersten Adventswoche

8.30 Uhr Laudes

Sonntag, 7.12. – zweiter Adventssonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung
der Kommunionkinder

Montag, 8.12. – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (H)

19.30 Uhr Läuten die Glocken zum ökumenischen Hausgebet
im Advent

Donnerstag, 11.12. – Donnerstag der zweiten Adventswoche

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 12.12. – Freitag der zweiten Adventswoche

8.30 Uhr Laudes

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Montag, 8.12. läuten um 19.30 Uhr die Glocken zum ökumenischen Hausgebet im Advent. Die Texte liegen an den Schriftenständen aus.

VEREINE ADELSCHEIM

Schützengesellschaft Adelsheim 1823 e.V.



Seniorenstammtisch

Am Freitag, 5. Dezember findet der für 2025 letzte Stammtisch für Senioren statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Seniorenklasse ab 55 Jahre und älter.

Sie schießen im letzten Wettkampf des Jahres um den von Wilfried Lenuweit ausgelobten Seniorenpokal und den Seniorinnenpokal. Man darf gespannt sein, wer die glücklichen Gewinner sein werden.

Für das leckere Essen sorgen wieder die Freunde vom Kleintierzüchterverein.

Allen Senioren-Aktiven gilt der Wunsch nach einem fairen Wettkampf und „Gut Schuss“.

Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, hiermit laden wir euch, eure Familien und Freunde zur stimmungsvollen Weihnachtsfeier 2025 mit Vereinsmeisterschaftsergebnissen recht herzlich ein. Die Feier findet am Sonntag, 21.12.2025 im Schützenhaus statt.

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

18.00 Uhr Abendessen

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns auf schöne Stunden mit euch und euren Familien und bitten um zahlreiche Anmeldung bis 10.12.2025 bei Roselies Bäumlner, Mobil: 015150300447

E-Mail: 2sm@sg-adelsheim.de

Mit freundlichem Schützengruß

Roselies Bäumlner II. Schützenmeisterin

(Kosten: Abendessen pro Person 20 € Erwachsene und 10 € Kinder/Jugendliche; Getränke nach Karte)



SV Germania Adelsheim 1919

Abteilung Tischtennis

III. Mannschaft der Herbstmeisterschaft sehr nahe

Zwei erwartete Niederlagen musste die **2. Mannschaft** am Doppelspieltag gegen die Topteams der Verbandsklasse hinnehmen. Bei der 1:9-Heimniederlage gegen Hainstadt I konnte einmal mehr P. Falkenstein mit einem Einzelerfolg überzeugen. Bei der 2:8-Auswärtsniederlage am Tag darauf hatte R. Gleich einen Sahnetag und gewann neben einem Einzel auch das Doppel zusammen mit H. Matejka. Leider bleibt das Team in der Saison weiter ohne Punktgewinn, was auch daran liegt, dass man bisher aus verschiedenen Gründen nie komplett antreten konnte.

Mit einer überzeugenden Leistung beim 9:2-Erfolg gegen den Ligadritten Obrigheim/Haßmersheim I und einem kampflösen 9:0 gegen das Schlusslicht Zwingenberg I hat die **3. Mannschaft** einen großen Schritt in Richtung Herbstmeisterschaft in der Bezirksklasse gemacht. Mann des Spiels war E. Zinkel, der mit A. Etkü das Doppel und auch beide Einzel im vorderen Paarkreuz gewann. Der Rest war eine geschlossene Teamleistung. Im absoluten Topspiel am nächsten Samstag bei Buchen II kann man sich jetzt sogar eine knappe Niederlage leisten.

In der Aufstellung M. Eckstein, D. Hettinger und R. Pahlau kam die **4. Mannschaft** zu einem 9:1-Erfolg in der A-Klasse gegen das Schlusslicht Hardheim II. Mit jetzt 10:4 Punkten liegt man in Lauerstellung zu den Aufstiegsplätzen.

Die Ergebniskrise beendet hat die **6. Mannschaft**, denn man gewann in der B-Klasse glatt und verdient mit 8:2 bei Hardheim III. Am Erfolg war das gesamte Team mit R. Gehrig sowie J. und S. Ruppel beteiligt.

Ergebnisse

He. Verbandskl. Ad. II – Hainstadt I
He. Bez. Klasse Ad. III – Haßmersheim I
He. A-Klasse Ad. IV – Hardheim II
He. B-Klasse Hardheim III – Ad. VI
He. Bez. Kl. Ad. III – Zwingenberg I
He. Verbandskl. Külshheim I – Ad. II
He. E-Pokal Sindolsheim III – Ad. VI

1:9
9:2
9:1
2:8
9:0 nA
2:8
4:2

Die nächsten Spiele

Sa., 6.12., 14.00 Uhr He. Verbandskl. Buchen I – Ad. II
Sa., 6.12., 19.00 Uhr He. Verbandsliga Kleinsteinbach III – Ad. I
Mo., 8.12., 20.00 Uhr He. B-Klasse Sennfeld II – Ad. V
Di., 9.12., 20.00 Uhr He. B-Klasse Ad. VI – Neunstetten II

VEREINE SENNFELD



TV 1897 Sennfeld e.V.



VfB Sennfeld 1923 e.V.

Weihnachtsbaumverkauf

Vorankündigung

Der VfB Sennfeld bietet am **Sa., 13. Dezember ab 9.00 Uhr** abermals für Sie am Rathausplatz Weihnachtsbäume zum Verkauf an. Selbstverständlich können Sie auch unseren kostenlosen Heimbring-Service in Anspruch nehmen und bei Snacks, sonstigen Getränken und Glühwein bei uns verweilen.

Sportheim

Das Sportheim des VfB Sennfeld ist für Sie unter dem Pächter Pino an folgenden Tagen geöffnet:

Montag	Ruhetag
Dienstag	17.30 – 22.00 Uhr
Mittwoch	17.30 – 22.00 Uhr
Donnerstag	Ruhetag
Freitag	17.30 – 22.00 Uhr
Samstag	17.30 – 22.00 Uhr
Sonntag	17.30 – 22.00 Uhr

(bei Heimspielen 1 Std. vor Spielbeginn geöffnet)

Neu – Mittwoch ist Pizza-Tag – jede Pizza 6,60 Euro

Weitere aktuelle Infos auf www.vfb-sennfeld.de

Weihnachtsbaumverkauf

(mit Heimbringservice !!!)
des VfB Sennfeld 1923 e.V.



Nur Samstag, 13. Dezember
ab 9 Uhr wieder am Rathausplatz

(mit Glühwein, Bier, Cola/Fanta
sowie heiße Würstchen)

SONSTIGES

Wichteln gegen die Einsamkeit

Weihnachten, das Fest der Liebe, ist für die meisten Menschen das Fest mit der ganzen Familie.

Für einige, meist Senioren, steht Weihnachten jedoch für Einsamkeit. Mit der Aktion wollen wir – das fünfte Jahr in Folge – wieder einsamen SeniorInnen zeigen: „Ihr seid nicht allein“.

Jedes Jahr konnten wir den Radius und damit die Anzahl der erreichten einsamen SeniorInnen erweitern, dies ist auch in diesem Jahr unser großer Wunsch. Daher freuen wir uns wieder über viele tolle Aufmerksamkeiten, dabei ist es egal, ob selbst gemacht oder von Herzen gekauft. Von Briefen über (Rätsel)Bücher, Körperpflege bis hin zu Schals, Socken oder Pralinen – jedes Geschenk findet seine/n einsame/n SeniorIn. Jedes Geschenk kommt an.

Abgabestellen

Bad Friedrichshall: Post am Rathaus

Bad Rappenau: Salzl Apotheke, Post Riemenstraße

Erlenbach: Raiffeisen Markt

Gundelsheim: Bäckerei Denzer, Aquarin Getränkewelt

Heilbronn: Sanitätshaus Schmiegl & Schmiegl im Gesundbrunnen

Kirchardt: Rock Apotheke

Möckmühl: Jagsttal Apotheke, Sanitätshaus Schmiegl

Mosbach: Post Hauptstr. 12

Oedheim: Bäckerei Denzer

Offenau: kath. Kita St. Anna

Sinsheim: Volksbank

Weinsberg: Kreissparkasse

Was wir uns wünschen

Verpackte Geschenke mit Kennzeichnung Frau/Mann

Sachspenden: Geschenktüten, Geschenkpapier

Was immer gut ankommt: Duschgel, Bodylotion, Deo, Bücher, LED-Kerzen, Socken, Handcreme, Briefe/Karten.

Abgabezeitraum: 20. November – 12. Dezember

Wir sagen **Danke** für jedes noch so kleine Päckchen.

Wer gerne mehr über die Aktion oder den ehrenamtlichen Verein erfahren möchte:

Instagram: wichteln_gegen_einsamkeit

Facebook: Wichteln gegen die Einsamkeit

Vorankündigung für einen neuen DRK Yogakurs mit und auf dem Stuhl

Mit mehr Bewegung gute Vorsätze umsetzen

Dieser Kurs spricht speziell Senioren oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Flexibilität an. Der 10-wöchige Kurs startet am Freitag, 9. Januar 2026 jeweils von 14.30 – 15.30 Uhr im DRK Kreisverband Buchen unter der Leitung der DRK Kursleiterin Henriette Köhler.

Beim Sitzyoga werden mit einfachen Atem- und langsam ausgeführten Körperübungen Körper, Geist und Seele bewusst miteinander verbunden. Yoga als ganzheitliches Übungssystem kennt kein Alter und ist so auch in späteren Lebensjahren noch durchführbar. Die wohltuende Wirkung wird mit einer positiven Einstellung, mit etwas Ausdauer und Vertrauen schnell spürbar. Ausgangsposition der Übungen sind das Sitzen und der Stand.

Im Stehen dient der Stuhl hier als Hilfsmittel für sicheres und standfestes Üben.

Anmeldung ab sofort in der DRK Kreisgeschäftsstelle in Buchen, Frau Wiessner, Tel. 06281/5222-18 oder per E-Mail unter i.wiessner@drk-buchen.de.

VEREINE LEIBENSTADT



SV Leibenstadt 1946 e.V.

Schlachtplatte beim SVL – Wir sagen Danke

Ein großes Dankeschön an alle Besucherinnen und Besucher aus Leibenstadt und den Nachbarorten, an die Delegationen des VfB Sennfeld und des SV Roigheim sowie an unser großartiges Helferteam.

Ihr habt den Nachmittag und Abend wieder zu einem richtig gemütlichen und leckeren Beisammensein gemacht.